

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2012

Nr. 2012/2249

Deitingen: Änderung Bauzonenplan GB Nr. 434

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplanes im Bereich der Parzelle GB Nr. 434 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Auf dem Grundstück GB Nr. 434 befindet sich ein Landwirtschaftsbetrieb. Die Lage inmitten der Bauzone ist sehr beengt und eine weitere Entwicklung des Betriebs nicht möglich. Der Landwirtschaftsbetrieb wird deshalb ausgesiedelt. Die dazu notwendige Aufhebung der Landschaftsschutzzone wurde mit RRB Nr. 1454 vom 3. Juli 2012 genehmigt. Das Baugesuchverfahren ist ebenfalls abgeschlossen. Der heutige Betriebsstandort GB Nr. 434 liegt teilweise in der Reserve - Kernzone A und teilweise in der Reservezone für öffentliche Bauten und Anlagen. Mit vorliegender Änderung des Bauzonenplanes wird die Parzelle in die jeweilige Bauzone eingezont.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 13. August 2012 bis am 11. September 2012. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 25. April 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans GB Nr. 434 der Einwohnergemeinde Deitingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem vorliegenden Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Deitingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.

- 3.4 Der vorliegende Plan steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Deitingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(4250015 / 001 / 45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen, mit Rechnung **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Deitingen, Bausekretariat, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen, mit 4 gen. Plänen (später)

Planungskommission Deitingen, Wangenstrasse 1, 4543 Deitingen

SPI Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Deitingen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan GB Nr. 434)